

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 16. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2020)

zum Thema:

**Politisch motivierte Brandstiftungen in Berlin**

und **Antwort** vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2020)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 155  
vom 16. Januar 2020  
über Politisch motivierte Brandstiftungen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Delikten im Sinne der Überschrift sind in den Jahren 2018 und 2019 in Berlin geführt worden?
2. Wie viele dieser Taten werden den Bereichen a) politisch links, b) politisch rechts, c) ausländische Ideologie und d) religiöse Ideologie zugeordnet?

Zu 1. und 2.:

Eine statistische Erhebung zur Anzahl der Ermittlungsverfahren wegen politisch motivierter Brandstiftungen erfolgt nicht. Allerdings kann zum Fallaufkommen Auskunft gegeben werden.

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, der Tathandlungen, der Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Für das Jahr 2019 sind aufgrund des noch nicht erreichten Statistikschlusses am 31. Januar 2020 bislang nicht alle relevanten Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK erfasst und bewertet worden. Aus diesem Grund liegen noch keine endgültigen Fallzahlen vor. Regelmäßig können die Fallzahlen des aktuellen Jahres erst in der Mitte des Folgejahres valide erhoben werden, sodass sich die nachfolgend genannten Zahlen für 2019 erst Mitte 2020 genau beziffern lassen.

Für das Jahr 2018 wurden 36 Fälle von Brandstiftungen registriert und für das Jahr 2019 51 Fälle.

Das Fallaufkommen verteilt sich auf die einzelnen Phänomenbereiche wie folgt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Brandstiftung</b>	<b>36</b>	<b>51</b>
PMK -rechts-	3	1
PMK -links-	26	48
PMK -ausländische Ideologie-	7	0
PMK -nicht zuzuordnen-	0	2
PMK -religiöse Ideologie	0	0

Berlin, den 28. Januar 2020

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport